

Begründung

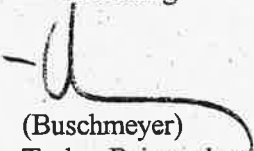
**zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 A "Hörstingsheide-West"
der Stadt Emsdetten
(als Bestandteil der Hauptbegründung)**

Mit der vorliegenden 2. vereinfachten Änderung wird der im Ursprungsplan als Grünfläche festgesetzte Bereich des Flurstückes 635, Flur 5, als Wald festgesetzt.

Mit der Ausweisung als Wald ist die dauerhafte Waldeigenschaft gesichert und der Förderungswürdigkeit Rechnung getragen.

Alle weiteren Festsetzungen zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan werden durch die Änderung nicht berührt.

Emsdetten, 30.04.1996
Stadt Emsdetten
Der Stadtdirektor
-Planungsamt-
In Vertretung


(Buschmeyer)
Techn. Beigeordneter